

Darf also die Theorie von einer Sonderstellung von 1 als beseitigt gelten, so fragt es sich, wie wir uns das Verhältnis der Hss. in Wirklichkeit zu denken haben. Da sich ein Anhaltspunkt dafür, dass die Ueberlieferung des Werkes sich in drei selbständige Stämme spalte, nicht in Frage kommen kann¹, und da ebenso wenig daran zu denken ist, dass eine der Hss. oder Hss.-Gruppen aus einer der anderen hervorgegangen sein könnte, so bleiben nur zwei Möglichkeiten: 2 steht 1 und 3, oder 3 steht 1 und 2 gegenüber.

Für die erstere Alternative hat sich, wenn auch mit grosser Zurückhaltung, Wibel ausgesprochen. Er stützt sich dabei vornehmlich auf eine Stelle in der Erzählung des Jahres 872². Dort ist von einer Niederlage der Böhmen an der Moldau die Rede; während der Fluss in den anderen Hss. 'Fuldaha' oder 'Fludaha' genannt wird, hat allein 2 die richtige, noch bis ins späte Mittelalter gültige³ Bezeichnung Vvaldaha bewahrt. Kurze wollte darin eine Korrektur des Schreibers von 2 sehen. Viel richtiger war der Gedankengang Wibels: da alle Hss. ausser 2⁴ dieselbe fehlerhafte Lesart aufweisen, müssen sie auch alle auf dieselbe Vorlage zurückgehen. Die Folgerung, an sich schon völlig einwandfrei und ohnehin einem Grundsatz der Forschung entsprechend, hätte in diesem Falle noch etwas besonders bestechendes: die Schärfe und Genauigkeit

der Hs., sondern ist später eingefügt worden, und zwar, wie Kurze S. 101 seiner Abhandlung richtig nachgewiesen hat, aus einem mit 2 verwandten Exemplar (vgl. unten Abschnitt III); 3c—e haben tatsächlich 'deferuntur'. — 841 (Kurze 32, 32) 1: 'ad exteras nationes fugaturus', 2 und 3: 'ad dexteras n. f.'. Mit 1 stimmt 3d überein, mit den anderen Hss. 3c und 3e. Auch hier hat 1 die bessere Lesart nicht bewahrt, sondern wiedergefunden. Es wird noch zu zeigen sein, dass eine Anzahl gemeinsamer Fehler in allen Hss. auf eine erste Abschrift zurückgehen, die von dem Archetyp genommen wurde; sie hat auch 'ad dexteras' verschuldet, das 1 und 3d unabhängig von einander korrigierten, während es in den anderen Hss. stehen blieb. — 871 (Kurze 73, 10): 'condicto placito et ad mensum Maium usque dilato'; die gesperrten Worte stehen nur in 1. Sie sind geschöpft aus der weiter unten folgenden Angabe: 'Rex Hludowicus mense Maio iuxta condictum placitum' u. s. w. — Vgl. auch Wibel S. 266. 1) Wibel S. 266 führt allerdings zwei Stellen an, an welchen alle drei Hss. (für 3, das hier durch Quaternionenausfall verstümmelt ist, müssen 3f und seine Schwesterhss. eintreten) von einander abweichen; indessen handelt es sich lediglich um Verschiedenheiten der Wortstellung; man weiss, wie häufig sie in den Hss. wiederkehren, und Wibel legt denn auch selbst geringes Gewicht auf diese Abweichungen. 2) Seite 76, Zeile 14 in Kurzes Ausgabe. 3) So Pertz MG. SS. I, 385. 4) Die Hs. 3 fehlt; nach dem Zeugnis von Aventins Abschrift las sie 'Fuldaha'. 3c. e haben 'Fuldaha', 3d 'Fludaha'.